

# Steirische Landesmeisterschaften 2023

## Rhythmische Gymnastik

### B Klassen Einzel

Freitag, 19. Mai 2023  
Graz, ATG Halle

---

#### Veranstalter

Turnsport Steiermark

#### Ausrichter

Allgemeiner Turnverein Graz (ATG)

#### Ort

Kastelfeldgasse 8, A-8010 Graz

#### Zeitplan

Der **exakte und detaillierte Zeitplan** wird nach Meldeschluss bekannt gegeben.

#### Teilnahme-Voraussetzung

Anerkennung der Allgemeinen Wettkampf- und Teilnahmebestimmungen 2023 von Turnsport Austria bzw. Turnsport Steiermark.

#### Meldung

Die Meldung geht an Mag. Jutta Heger ([jutta.heger@gmx.at](mailto:jutta.heger@gmx.at)) UND [office@atgraz.at](mailto:office@atgraz.at) bzw. muss in KSIS erfolgen.

#### Meldeschluss:

Montag, 1. Mai 2023

Die Meldung muss enthalten:

**Vor- u. Nachname, Jahrgang, Klasse, Verein, Kampfrichter\*innen.**

Mit dem Meldeschluss müssen alle **Musiken in MP3** auf KSIS eingelangt sein!

#### Nenngeld

€ 25,- pro Teilnehmerin

Das Nenngeld ist auf das Konto von Turnsport Steiermark bei der Steiermärkischen Bank & Sparkassen AG, IBAN AT70 2081 5204 0020 0117, zu überweisen.

#### Einzahlungsfrist:

Montag, 1. Mai 2023

#### Wertungsrichter\*innen

Jeder teilnehmende Verein hat mindestens **drei (mindestens) regional** geprüfte Wertungsrichter\*innen zu stellen, ansonsten erhöht sich das Nenngeld auf € 30,- pro Teilnehmerin. Sollte lediglich eine Gymnastin eines Vereins am Start sein, genügt die Entsendung einer Wertungsrichterin/eines Wertungsrichters.

## Wettkampfprogramm

### Allgemeine Kinderklasse (B)

Jahrgänge 2013 bis 2015  
OH

### Allgemeine Jugendklasse (B)

Jahrgänge 2011 und 2012  
OH und 1 Kürübung mit Gerät nach Wahl

### Allgemeine Juniorinnenklasse (B)

Jahrgänge 2008 bis 2010  
2 Kürübungen mit Geräten nach Wahl

### Allgemeine Klasse (B)

Jahrgang 2007 und älter  
2 Kürübungen mit Geräten nach Wahl

## Zusätzliche Informationen

Turnsport Steiermark ist verpflichtet, die **aktuellen Covid-19-Weisungen des Gesundheits- und Sportministeriums** einzuhalten, dh dass die Veranstaltung auch kurzfristig abgesagt werden könnte.

**Das Eintrittsgeld beträgt:**  
**€ 7,- pro Tag oder € 18 für alle drei Tage.**

In der Halle anwesend sind ausnahmslos:

- gemeldete Gymnastinnen
- gemeldete Trainer\*innen
- gemeldetes Wertungsrichter\*innen
- gemeldete Personen des Organisationsteams
- Reinigungskräfte
- Vertreter\*innen von Turnsport Austria bzw. Turnsport Steiermark und dem ATG
- Es wird einen live-Stream geben.

## Anti Doping

Es gelten die Anti-Dopingregelungen der FIG und die Anti-Dopingbestimmungen des aktuell gültigen österreichischen Anti-Doping-Bundesgesetzes. Dopingkontrollen können durch die Nationale Anti-Doping Agentur Austria (NADA), weiters durch die FIG durch das Internationale Olympische Comité (IOC) oder durch die Welt-Antidoping-Agentur (WADA) durchgeführt werden. Über Verstöße gegen Anti-Dopingregelungen entscheidet im Auftrag von Turnsport Austria die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemäß dem Anti-Doping-Bundesgesetz. Für das Verfahren vor der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung gelten die einschlägigen Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Entscheidungen der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria können bei der Unabhängigen Schiedskommission (gemäß Anti-Doping-Bundesgesetz) angefochten werden.

**Turnsport Steiermark**

**Mag. Jutta Heger e.h.**  
Vizepräsidentin und  
Landesfachwartin RG Stmk.

## Allgemeine Wettkampf- und Teilnahmebestimmungen

### Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme berechtigt sind Personen, die mindestens sechs Jahre alt sind und einem Verein angehören, der Mitglied von Turnsport Steiermark, bei bundesoffenen Wettkämpfen Mitglied von Turnsport Austria ist.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen, die wegen Dopings suspendiert oder gesperrt sind und/oder die nicht gemäß dem Antidoping-Bundesgesetz den Wiederbeginn der aktiven Laufbahn an die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemeldet haben.

### Grundsätzliches

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Sportlerinnen, Betreuer\*innen, Wertungsrichter\*innen und weitere teilnehmende/akkreditierte Personen müssen selbst oder von ihrem Verein ausreichend versichert sein. Die meldende Organisation ist Turnsport Steiermark gegenüber für den ausreichenden Versicherungsschutz der von ihr gemeldeten Personen verantwortlich.

Turnsport Steiermark als Veranstalter schließt jedwede Haftung, insbesondere für Unfälle, Sachbeschädigungen, Diebstahl und Verluste sowie gegen Dritte aus. So nicht anders angegeben, kommen die gültigen Vorschriften der FIG, der Europäischen Turnunion (EG) und von Turnsport Austria zur Anwendung. Dies gilt insbesondere auch für die Bewertung, für das Verhalten von Aktiven, Trainer\*innen und Wertungsrichter\*innen, für Bekleidung, Anbringung von Sponsoren/Werbung auf der Bekleidung udgl.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, über die Berechtigung zu verfügen, die Anmeldung im Namen und im Auftrag der zu meldenden Person(en) durchzuführen und diese zur Einhaltung aller Bestimmungen von Turnsport Steiermark verpflichtet zu haben. Turnsport Steiermark wird von der meldenden Organisation oder Person schad- und klaglos gehalten.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, gefilmt und fotografiert zu werden, und ihr uneingeschränktes Einverständnis zur für sie honorarfreien Live- oder beliebig zeitversetzten Publikation durch Turnsport Steiermark und kooperierende Medien und Partner erklärt zu haben. Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, dass ihre bei der Anmeldung anzugebenden Daten von Turnsport Steiermark ohne Befristung gespeichert, verarbeitet, zur Förderung des Turnsports verwendet und veröffentlicht werden dürfen.

Sind laut internationalem Reglement Proteste zulässig, so ist pro Anlassfall eine Protestgebühr von EUR 150,- an die Wettkampfleitung zu entrichten. Diese wird rückerstattet, wenn die Wettkampfleitung dem Protest stattgibt.

### Meldungen

Auf die Berücksichtigung von Nachmeldungen, Ummeldungen nach Meldeschluss, verspätet einlangende Meldungen sowie nicht vollständig durchgeführte Meldungen besteht kein Anspruch. Sollten Nach- und Ummeldungen jedoch mit vertretbarem Aufwand organisatorisch durchführbar sein – die Entscheidung darüber liegt bei Turnsport Steiermark –, ist für diese das doppelte Nenngeld zu bezahlen.

Meldungen werden nicht akzeptiert, wenn sich offene Nenngeldforderungen für vorangegangene Veranstaltungen der meldenden Organisation und/oder für die betreffende Sportlerin bereits in der Stufe der dritten Mahnung befinden.

### **Nenngeld**

Das Nenngeld ist fristgerecht ohne weitere Aufforderung auf das Konto von Turnsport Steiermark zu überweisen. Turnsport Steiermark stellt grundsätzlich keine Rechnungen für Nennfelder aus.

### **Wertungsgericht**

Jeder meldende Verein muss pro Veranstaltung mindestens die in der Wettkampfausschreibung vorgeschriebene Anzahl an Wertungsrichter\*innen nominieren und auf eigene Kosten entsenden, die über die vorgeschriebene regionale oder nationale Lizenz von Turnsport Austria oder der FIG/EG verfügen.

Kommt ein Verein seiner Nominierungspflicht nicht nach, kann Turnsport Steiermark auf Kosten des betreffenden Vereins weitere Wertungsrichter\*in einsetzen. Allfällige Regelungen in Ausschreibungen, wonach ein höheres oder zusätzliches Nenngeld für eine ungenügende Anzahl von Kampfrichtern vorgesehen ist, bleiben davon unberührt.

Die Bestätigung und endgültige Auswahl/ Einteilung der Wertungsrichter\*innen erfolgen durch die Wertungsrichterobfrau. Eine Wertungsrichter\*innen-Besprechung findet vor dem Wettkampf lt. Zeitplan und/oder gesonderter Einladung statt.

Alle Wertungsrichter\*innen sind verpflichtet, an dieser Besprechung teilzunehmen, da sonst ein Einsatz im Wettkampf nicht möglich ist.

### **Kosten der Teilnahme**

Die meldenden Vereine haben für alle von ihnen gemeldeten Wettkämpferinnen, Trainer\*innen, Wertungsrichter\*innen und ev. weitere Begleitpersonen alle Kosten (Reise, Aufenthalt, Verpflegung, Honorare) selbst zu tragen.

### **Zeitplan/Startreihenfolge**

Der endgültige Zeitplan wird nach dem Meldeschluss erstellt und infolge den teilnehmenden Vereinen zugesandt.

### **Zugangsberechtigung**

Zur Wettkampfhalle zugangsberechtigt sind die Mitglieder Vorstandes von Turnsport Austria und Steiermark und von diesem dafür autorisierte Mitarbeiter\*innen des Organisationskomitees, die Wettkampfleitung, der offizielle Wettkampfarzt sowie die jeweils im Wettkampf befindlichen Aktiven, deren Trainer\*innen, die Wertungsrichter\*innen und ggf. weitere von der Veranstaltungsleitung festgelegte Personen (z.B. Journalisten, Funktionäre oder Mitarbeiter von Turnsport Austria).

Veranstaltungsleitung und Wettkampfleitung sind berechtigt, alle Personen, die ihren Anordnungen nicht Folge leisten, aus der Wettkampfhalle zu weisen und Zugangsberechtigungsausweise (Akkreditierungen) zu entziehen.